

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift		

An die
Hochschule für Musik und Theater München
Abteilung Personal
Arcisstr. 12
80333 München

Antrag auf Elternzeit für Beamte

Anspruch gemäß § 23 Bayerische Mutterschutz- und Urlaubsverordnung (UrlMV)

Inanspruchnahme gemäß § 24 Bayerische Mutterschutz- und Urlaubsverordnung (UrlMV)

- Anlage(n): Geburtsurkunde des Kindes
 FL-Erklärung
 Antrag und Anlage auf Zahlung von Kindergeld

1. Ich beantrage für das Kind

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
--------------	---------	--------------

Elternzeit in der Zeit von

Datum	Ablauf des Beschäftigungsverbots gem. § 3 Mutterschutzgesetz (MuSchG) oder zu einem späteren Zeitpunkt bzw. Tag der Geburt des Kindes bei Unterbrechung einer Beurlaubung gem. Art. 89 BayBG
bis Datum	Längstens bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres. Mit dem Antrag soll angegeben werden, für welchen Zeitraum innerhalb von zwei Jahren Elternzeit genommen wird. Ein Anteil von bis zu 24 Monaten kann zwischen dem 3. und dem vollendeten 8. Lebensjahr genommen werden. Die Elternzeit kann auf drei Zeitabschnitte verteilt werden (§ 24 Abs. 1 UrlMV). In diesen Fällen die Zeiträume bitte auf einem gesonderten Blatt angeben.

Handelt es sich um das leibliche Kind eines nicht sorgeberechtigten Elternteils?

- Nein Ja (*falls ja, bitte die Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils beilegen*)

2. Während der Elternzeit werde ich

- ich nicht erwerbstätig sein
 voraussichtlich in der Zeit von bis
bei der Hochschule für Musik und Theater München eine Teilzeitbeschäftigung mit bis zu der in § 23 Abs. 2 UrlMV genannten Höchstgrenze der regelmäßigen Arbeitszeit beginnen.
Ein entsprechender Teilzeitantrag liegt bei, bzw. wird spätestens 6 Monate vor Aufnahme der Teilzeitbeschäftigung nachgereicht.

Hinweis:

Beamten in der Elternzeit ist die Aufnahme in die Familienversicherung des gesetzlich versicherten Ehegatten grundsätzlich nicht möglich. Nach Art. 99 BayBG haben Beamte in der Elternzeit daher einen Anspruch auf Leistungen der Krankheitsfürsorge in entsprechender Anwendung der Beihilferegelungen für Beamte mit Dienstbezügen. Das verbleibende Krankheitsrisiko muss durch eine private Versicherung abgedeckt werden. Von den hierfür anfallenden Beträgen können bis zu 30 € monatlich erstattet werden, wenn die Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung vor Beginn der Elternzeit nicht überschritten wurde. Bei Beamten bis einschließlich der Besoldungsgruppe A 11 erhöht sich dieser Beitrag nach Satz 1 auf 80 €. Die verbleibenden Beiträge einer beihilfekonformen Kranken- und Pflegeversicherung, einschließlich etwaiger darin enthaltener Altersrückstellungen, werden Beamten bis einschließlich der Besoldungsgruppe A 8 auf Antrag erstattet, wenn keine oder eine höchstens im Umfang bis zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit bewilligte Teilzeitbeschäftigung ausgeübt wird. Für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst ist die Eingangsbesoldungsgruppe ihrer Laufbahn maßgebend. § 3 Abs. 4 des Bundesbesoldungsgesetzes gilt entsprechend. Bei einer gemeinsamen Elternzeit der Eltern steht der Anspruch dem Elternteil zu, bei dem das Kind im Familienzuschlag berücksichtigt wird oder berücksichtigt werden soll. Entsprechende Anträge finden Sie im Internet unter www.lff.bayern.de/formularcenter/besoldung/index.aspx

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------